Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 438 vom 14. Februar 1984

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Burggasse 19, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Burggasse 19 steht als letztes Haus dieser Gassenseite zuoberst in der Burggasse freistehend und von der Strasse leicht abgedreht. Aufgrund der Jahreszahl 1777 am rundbogigen Scheunentor wurde das Haus damals erbaut. Es besteht aus einem niedrigen Wohnteil und einem relativ hohen Oekonomieteil. Der nur eingeschossige Wohnteil besitzt ein dreiteiliges Fenster und ein Fensterchen neben der Eingangstüre. Der Wohnteil wird von einem steilen Satteldach bedeckt, auf dessen Vorderseite zwei giebelige Dachlukarnen sitzen. Der hohe Oekonomieteil besteht aus dem rundbogigen Scheunentor mit der Inschrift 1777 LM im Torbogen und dem Stallteil. Auf der Rückseite und auf der Talseite sind später noch verschiedene Holzschöpfe angebaut worden.

Das interessante Kleinbauernhaus ist 1983 zu zwei Wohnungen umgebaut und restauriert worden. Eine Wohnung befindet sich im ehemaligen Wohnteil, die zweite im ehemaligen Oekonomiegebäude. Letzteres erfuhr dadurch einige Veränderungen am Aeussern, doch sind die später hinzugefügten Holzbauten geschickt zur Wohnnutzung umfunktioniert worden.

Das Kleinbauernhaus zeigt einige typische Merkmale des Muttenzer Bauernhauses. Der Wohnteil bleibt relativ klein. Ausnahmsweise besitzt er hier einen eigenen Wohneingang. Das dreiteilige Fenster erinnert noch an gotische Reihenfenster, obschon es aus dem 18. Jahrhundert stammt. Auch die Oekonomie mit dem rundbogigen Scheunentor ist der Tradition der Muttenzer Bauernhäuser verpflichtet, da es im Vergleich mit dem Wohnteil relativ gross ist.

18 3.80 140 000

Als typischer Vertreter des Muttenzer Kleinbauernhauses kommt diesem Gebäude als Abschluss der Burggasse ein besonderer Stellenwert zu. Dank der vorzüglichen Restaurierung und dem Umbau, der auch auf die historische Substanz Rücksicht nahm, darf es zu den besonders reizvollen Bauernhäusern der Muttenzer Dorfkernsanierung bezeichnet werden. Glücklicherweise war es hier auch nicht notwendig, den gemauerten Giebel zu Belichtungszwecken zu öffnen. Es zeigt sich an diesem Umbau und an dieser Sanierung, dass die Muttenzer Bauernhausarchitektur mit äusserst sparsamen Eingriffen ebenfalls sinnvoll umgenutzt werden kann. Jedenfalls zeigt sich hier, dass die Zeit der vollständigen Auskernung vorbei ist, und dass wieder vermehrt die Substanzerhaltung inklusive späterer Anbauten im Vordergrund steht.

Die Besitzer [redacted] und [redacted] und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Burggasse 19 in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 6, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Burggasse 19, 4132 Muttenz

Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion, Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber: